



## **B e k a n n t m a c h u n g**

**über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB  
und § 4 Abs. 2 BauGB**

**zur Änderung des Bebauungsplanes „Mitterstetten Nord“  
mit Deckblatt 01**

Die Änderung betrifft die Grundstücksteilfläche der Fl.-Nr. 79, Gemarkung Mitterstetten.  
Das Gebiet soll als "Dorfgebiet" (MD) genutzt werden.

Der Gemeinderat Elsendorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 06.03.2018 die Aufstellung  
der Änderung des Bebauungsplanes „Mitterstetten Nord“ beschlossen.  
Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.


Ein Planentwurf ist vom Ing.-Büro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, ausgearbeitet  
worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom 06.03.2018 liegt in der Zeit  
vom

**03. 08. 2018 bis zum 03. 09. 2018**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg in der Regensburger Str. 1,  
84048 Mainburg, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.  
Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.elsendorf.de](http://www.elsendorf.de) während des  
Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur  
Niederschrift) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können  
bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag  
nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen  
geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder  
verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mainburg, den 20.07.2018  
GEMEINDE ELSENDORF

  
Huber  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:  
Anschlag am 20.07.2018  
Abgenommen am 04.09.2018